©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

zu der Weißpriach u. a. den bedeutenden Prediger Friedrich Stock berief. (Zimmermann, Dr. B. H., Lutheraner aus dem Deutschen Reiche im Burgenland, in: Burgenland, Vierteljahreshefte, S. 127). Dieser Stock dürfte auch die Kinder Lampelstetters getauft haben.

42) Klosterratsakte, Eisenstadt, fol. 173 f.
43) Ebenda.
44) Ebenda, fol. 152.
45) Ebenda, fol. 165.
46) Ebenda, fol. 168.
47) Aull, O., Eisenstadt, Seite 19.
48) Klosterratsakte, Eisenstadt, fol. 183.
49) Ebenda, fol. 183—187.
50) Es werden genannt: Ambrosius Feigl von St. Georgen, Leonhard Springensfeld von Müllendorf und Johann Perckhammer von Breitenbrunn. (Klosterratsakte, Eisenstadt, fol. 179, 180 und 182)
51) Klosterratsakte, Eisenstadt, fol. 186.

Bruck an der Leitha und seine Beziehungen zum Burgenland

Hans G. Walter, Wien

Nimmt sich irgend jemand die Mühe, den Hotter der Stadt Bruck an der Leitha in Niederösterreich genau zu betrachten, wird er zu dem überraschenden Ergebnis kommen, daß die Brucker Gemeindegrenze auf niederösterreichischer Seite noch in Sichtweite der Stadtmauern liegt, wärend die Grenzsteine weit im Gebiete des Burgenlandes heute noch beweisen, daß man in früherer Zeit den Blick mehr nach Osten als nach Westen richtete. Man wird daraufhin empfinden, wie beschwerend eine mitten durch das Stadtwesen Bruck gezogene Grenze wirkte, mochten nun die auf der Brücke über den Grenzfluß stehenden ungarischen Finanzer mit ihrem Hahnenfederbusch und dem aufgepflanzten Bajonett ihren Diensteid auf Kaiser Franz Joseph I., auf den Reichsverweser Horthy oder sonst jemanden geleistet haben. Erst durch die Angliederung des Burgenlandes an Österreich wurde ein jahrzehntelanger, gänzlich widersinniger Zustand beendet. Der östlich der Leitha gelegene Teil von Bruck, wurde er nun Királyhida, Bruck-Neudorf, oder wie ursprünglich überhaupt nur das „Neudörfl" genannt, war immer ein organischer Teil des Stadtwesens. Wieviel Grund und Boden den Brucker Bürgern im Burgenland eigentümlich war, was zu diesem Schritte bewog, das alles habe ich bereits anderen Ortes mit einer Aufstellung der Riednamen aus Brucker Urbaren des 16. und 17. Jahrhunderts dargelegt.

Heute möchte ich nun einen Beweis dafür erbringen, daß Bruck bereits im 14. Jahrhundert im heutigen Burgenland entweder Grundstücke zu Eigen oder als Pächter in Nutzung hatte.

Bis 1945 besaß ich neben anderen Stücken in meiner Sammlung eine Pergamenturkunde, Größe 28 mal 15 cm mit anhangendem Siegel. Dieses bestand aus braunem ungereinigtem Wachs, in welches als Träger des eigentlichen Siegelabdruckes rotes Wachs eingelassen war. Die Form und Größe des Siegels entsprach ungefähr einem etwas flachgedrückten Taubenei. Es ist mir leider nicht möglich ganz genaue Angaben sowohl bzgl. der Größe des Pergamentes als auch des Wachssiegels und seiner Darstellung zu machen, da meine Wohnung im Jahre 1945 durch durch Kriegsereignisse restlos vernichtet wurde, bei welchem Anlaß auch meine Sammlung zu Grunde ging.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Auf Grund einer Photographie der Urkunde wurde es mir nur mehr möglich, den lateinischen Text und die entsprechende Übersetzung der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Dies umsomehr, als die Urkunde, welche ich etwa um 1934 in einem Antiquitätengeschäft erwarb, in keinem mir bekannten Regestenverzeichnis, welches auf die in Frage kommende Gegen Bezug hat, gefunden werden konnte.

In der nun folgenden Übertragung der Urkunde bezeichnen die Ziffern den Beginn der jeweiligen Zeile und lautet der Text:

1. Colomanus dei et apostolica gratia episcopus ecclesiae jaurinensis dilectis sibi universis et singulis decimatoribus
2. suproniensibns vel cui aut quibus ipsas decimas locare contingeret, salutem cum sincera dilectione.
3. Insinuit nobis serenissimus princeps dominus Rudolfus dux austriae suis litteris mediantibus
4. quod nonnulli decimatorum nostrorum in exitibus villarum Purpah et Protunprun aliisque locis ne-
5. cessariis constituti cives seu hospites suos de Prukka juxta leyttam ipsos ad solutiones
6. decimarum superfluarum compellerent et coartarent ex quo iidem cives dampnii non modicum reciperent.
7. Et gravamen unum cum nostre voluntatis non existat ipsos ultra modum in exactione huiusmodi
8. decimarum congravare, ideo vobis et cuilibet vestrum sub pena excommunicationis firmiter precipiendo mandamus
9. quatenus predictos cives amodo et deinceps ad solutiones superfluarum et iniustarum decimarum compellere
10. nullomodo presumpmatis seu receptis ab ipsis iustis et ceteris decimis ab anno per ipsos dari consuetis eosdem
11. ultra id nullatemus presumpmatis molestare seu impedire. Quicumque autem vestrum contra huiusmodi nostrum
12. mandantum venire attemptaverit, sciat se id contra nostram facere voluntatem. Datum Jaurino in
13. dominica reminiscere anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo quinto. Declaramus nihilominus
14. ut predicti cives de Prukka de singulis urnis vini singulos quatuor denarios ratione
15. decimarum solvere et dare teneantur. Datum ut supra.

In die deutsche Sprache frei übertragen heißt dies:

Coloman, von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden, Bischof der Kirche zu Raab (entbietet) allen seinen geliebten Zehenteinnehmern von Ödenburg und jedem einzelnen derselben, wie auch dem oder jenem, welche diese Zehente gelegentlich pachteten, seinen Segen und seine aufrichtige Liebe.

Es hat uns der durchlauchtigste Fürst, Herr Rudolf, Herzog von Österreich, in einem Brief von ihm den Vorhalt gemacht, daß manche unserer Zehenteinnehmer, die an den Ortseingängen der Dörfer Purbach und Breitenbrunn und an sonstigen Orten notwendigerweise aufgestellt sind, seine Bürger, beziehungsweise Inwohner von Bruck an der Leitha, zur Abgabe übermässiger Zehente veranlassen und nötigen, wodurch ebendiese Bürger nicht geringen Schaden erlitten. Und da irgendeine Beschwerde unserem Willen nach nicht mehr entstehen soll, jene über das Maß hinaus bei dieser Zehenteintreibung zu beschweren, deshalb gebieten wir Euch und jedem Einzelnen von Euch unter der Strafe des Kirchenbannes in ernster Weise und tragen Euch auf,

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

daß Ihr in keiner Weise es waget, die erwähnten Bürger jetzt und auch weiterhin zur Ablieferung übermäßiger und unberechtigter Zehente zu zwingen oder es auch in keiner Weise wagen solltet, nach Übernahme der gerechtfertigten und auch sonstigen Zehente, die jährlich gewohnterweise von ihnen gegeben werden, jene zu belästigen oder zu behindern. Jeder aber von Euch, der gegen diesen unseren Auftrag sich zu setzen wagen würde, der wisse, daß er dies gegen unseren Willen tue.

Gegeben zu Raab am Sonntag Reminiscere im Jahre des Herrn 1365. (19. März 1365). Nichtsdestoweniger stellen wir fest, daß die vorgenannten Bürger von Bruck gehalten sind, von jedem einzelnen Eimer Weines je 4 Pfennige rücksichtlich des Zehentes zu zahlen und zu geben. Gegeben wie oben.

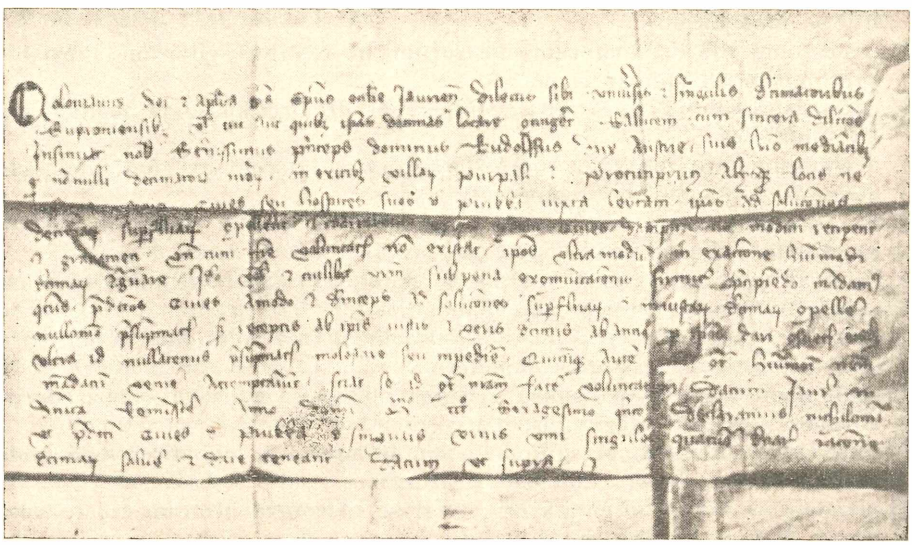

Wie aus einem Vergleich des Textes mit der Photographie zu ersehen ist, war die Lesung nicht immer ganz einfach, da nicht nur die damals gebräuchlichen Abkürzungen oftmals schwer zu entziffern waren, sondern auch durch die Art der photographischen Wiedergabe selbst besonders im Gebiete des Buges im oberen Drittel, undeutliche Stellen entstanden.

Der im Text genannte Herzog Rudolf von Österreich, ist der Sohn Albrecht II., Rudolf IV., welcher von 1358 bis 1365 regierte. Die Urkunde wurde also in seinem letzten Regierungsjahr erlassen. Rudolf war, wie genugsam bekannt, der Gründer der Universität und der Erbauer des gotischen Teiles der Wiener Stefanskirche. Der Aussteller der Urkunde ist als Coloman II., resp. III., in die Geschichte eingegangen. Er wurde am 12. VI. 1337 oder 1338 vom Papste zum Bischof von Raab auserwählt, saß sodann unter dem Namen Coloman II. bis 1345 auf dem bischöflichen Stuhl. Von 1345 bis 1346 hatte ein gew. Vilhelmus die Bischofswürde inne, während von 1346 bis zu seinem im Jahre 1374 erfolgten Tode Coloman neuerlich, diesmal unter der Bezeichnung „Coloman III.“, das Bistum Raab führte.

Der Text läßt klar erkennen, daß bereits damals die Brucker aus dem Gebiete des heutigen Burgenlandes den Erntesegen ihrer Gründe, seien diese nun frei eigentümlich oder pachtweise in ihrem Besitze gewesen, nach Bruck

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

brachten. Da diese Bedrückungen durch die Zehenteinnehmer des Bischofs wahrscheinlich eine Größe und Form erreichten, die auch den damals noch weniger als heute hinsichtlich der Steuerlasten verwöhnten Einwohnern von Bruck als unerträglich erscheinen mochte, ist nichts naheliegender, als daß Richter und Rat der landesfürstlichen Stadt sich mit einer Beschwerde an ihren Herrn wandten und von ihm Abhilfe erbaten. Den übrigen Verlauf des Aktenzuges kennen wir aus dem Text. Leider ist aus der Urkunde selbst sowie aus den etwa gleichzeitigen Urkunden im Brucker Ratsarchiv nicht zu entnehmen, wielange die Mahnung des Herzogs ihre Wirkung behielt.

Zuletzt möchte ich noch dem Leiter des Wiener Diözessanarchives, geistl. Rat Bednar, sowie Herrn Dr. Wintermayer vom n. ö. Landesarchiv für ihre Hilfe zum Zustandekommen dieser Arbeit danken.

Um die älteste urkundl. Nennung Eisenstadts

Von J. K. Homma, Eisenstadt

Otto Aull bemerkt in „Eisenstadt, ein Führer durch seine Geschichte und Kunst" bei Besprechung des Feldzuges Leopold III. gegen Ungarn im Jahre 1118, daß das im Berichte genannte „Castrum, quod ferreum vocatur" Eisenburg und nicht Eisenstadt, dessen späterer lateinischer Kunstname civitas ferrea lautete, ist[1]).

Er folgt hierinnen J. Stessel in seinem Aufsatz: „Castrum volt-e Kismarton az Árpádok alatt?[2]), in dem gegen die Auffassung, als ob es sich im vorliegenden Falle um Eisenstadt handelte, Stellung genommen wird. Die Annahme, daß es sich bei der Einäscherung einer festen Stadt im Jahre 1118 um Eisenburg handelt, scheint übrigens auch in der Komitatsmonographie „Vasvármegye", S. 110, auf. Das Ereignis wird aber hier in das Jahr 1119 verlegt.

Die erste Nennung Eisenstadts wäre demnach in der Schenkungsurkunde einer Kirchenpfründe, der capella S. Martini de minore Mortin, des Kardinals Stefan Vancsai an den Raaber Kleriker Girold de Owad[3]), zu sehen.

Stessel und Aull stützten sich bei ihrer Feststellung auf den Text der Chronik Otto von Freisings[4]). Besehen wir uns diesen Text näher. Er lautet: „. . ea quoque tempestate Stephanus Ungarorum rex, Colomani filius, cum magna multitudine fines regni clanculo invasit ac vastatis terminis manubias abduxit. Quem illustris vir Leopoldus marchio adiuncto sibi duce Boemorum subsecutus usque ad claustra terrae progreditur, captoque ac incenso castro quod Ferreum(b)vocatur et cuncta in circuito ferro igneque vastata terra sine dampno ad propria revertitur (b manu recentiae suprascr. eyserenstat B[2])". Zu deutsch: Zur selben Zeit fiel der Ungarkönig Stephan, Colomans Sohn, mit Heeresmacht in das Reichsgebiet ein und führte nach der Verwüstung der Gebiete die Beute weg. Ihn verfolgte der erlauchte Markgraf Leopold, nachdem er sich mit dem Böhmenherzog verbündet, bis zu den Landesverhauen. Und nachdem er einen befestigten Ort, der der eiserne genannt wird, genommen, eingeäschert und alles Land im Umkreis mit Feuer und Schwert verwüstet hatte, kehrte er, ohne Schaden genommen zu haben, in sein Land zurück (b mit späterer Handschrift hinzugefügt: eyserenstat B[2]).

Es ist durchhaus richtig, daß unter Castrum ferreum allgemein Eisenburg zu verstehen ist (Eccl. S. Michaelis de Catroferreo (1217), Hospites de Castroferreo (1279), Castrum ferreum (1330, 1364), Opidum Catriferrei (1423)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1950

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): Walter Hans G.

Artikel/Article: Bruck an der Leitha und seine Beziehungen zum Burgenland 76-79